

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4014 –

Rechtsextrem, antisemitisch und ausländerfeindlich motivierte Straftaten im Zusammenhang mit Parteien

1. Wie viele rechtsextrem, antisemitisch und ausländerfeindlich motivierte Straftaten gab es im Jahr 1999?

Anzahl der rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierten Straftaten für das Jahr 1999:

Rechtsextremistische Motivation	6 937
Fremdenfeindliche Motivation	2 283
Antisemitische Motivation	817
Gesamt	10 037

2. Wie viele von diesen Straftaten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Mitgliedern
– der REP,
– der DVU,
– der NPD / JN (Junge Nationaldemokraten)

begangen (bitte genaue Auflistung nach Propagandadelikten, Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, Körperverletzung, versuchten Tötungsdelikten und Tötungsdelikten)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Mitteilungen über die Zugehörigkeit von Personen zu Parteien sind nicht Gegenstand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Staatsschutzsachen (KPMD-S).

3. Wie viele dieser Straftaten wurden direkt vor, während oder nach einer Veranstaltung, Parteiversammlung, Demonstration, Kundgebung etc.
 - der REP,
 - der DVU,
 - der NPD / JN

begangen (bitte genaue Auflistung nach Art der Veranstaltung und Propagandadelikten, Sachbeschädigung, Landfriedensbruch, Körperverletzung, versuchten Tötungsdelikten und Tötungsdelikten)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die im Rahmen des KPMD-S übermittelten Daten lassen keine zuverlässigen Angaben im Sinne der Anfrage zu.

4. Wie viele Mitglieder

- der REP,
- der DVU,
- der NPD / JN

waren zuvor Mitglieder in verbotenen rechtsextremen Parteien, Organisationen und Vereinen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehören dem derzeitigen Bundesvorstand der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) zwei frühere Mitglieder verbotener Neonazigruppen an. In Bezug auf die anderen genannten Parteien liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich dieser Zahlen, auch in Hinblick auf die aktuelle Diskussion zum Verbot der NPD?

Zu materiellen Verbotsfragen wird vor Abschluss der laufenden Prüfung nicht öffentlich Stellung genommen.